

„EDEKA deli Caesar Snack Salat“ wird auch in Niedersachsen zurückgerufen

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 20. März 2019 um 18:18 Uhr

Allergene in einigen Fällen nicht bei den Zutaten ordnungsgemäss deklariert

"Lecker, lecker" - aber nicht für alle: „EDEKA deli Caesar Snack Salat“ wird auch in Niedersachsen zurückgerufen

Mittwoch 20. März 2019 - **Jagsthausen (wbn). Trotz "lecker, lecker"-Aufdruck: Der „EDEKA deli Caesar Snack Salat“ wird vom Hersteller zurückgerufen.**

Er wird auch in Niedersachsen vertrieben. Das Produkt ist zwar qualitativ einwandfrei, kann aber in manchen Fällen falsch etikettiert worden sein. Es könnten Allergene nicht korrekt deklariert worden sein.

Fortsetzung von Seite 1 Nachfolgend ein entsprechender vorsorglicher Aufruf des Herstellers im Wortlaut: „Aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes ruft die GARTENFRISCH Jung GmbH den Artikel „EDEKA deli Caesar Snack Salat“ in der 280-g-Packung zurück. Betroffen ist ausschließlich Ware mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum 23.03.2019.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auf manchen Packungen ein falsches Bodenetikett mit der Aufschrift „Salat-Gemüsemischung mit Radieschen, Kernen und Kräuter Dressing“ befindet. In diesem Fall sind in dem Salat enthaltene Allergene wie Magermilchjoghurt, Hartkäse, Eigelb, Anchovispaste, Milch, Lysozym (aus Ei) sowie Weizenmehl nicht bei den Zutaten deklariert. Das Produkt ist qualitativ einwandfrei und kann von Nicht-Allergikern bedenkenlos konsumiert werden.

Die GARTENFRISCH Jung GmbH und die betroffenen Handelsunternehmen haben aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes umgehend reagiert und die Ware vorsorglich aus dem Handel genommen.

Der Artikel mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum 23.03.2019 wurde bei Marktkauf und EDEKA in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Hessen, Thüringen, Sachsen sowie in Teilen von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen angeboten.

„EDEKA deli Caesar Snack Salat" wird auch in Niedersachsen zurückgerufen

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 20. März 2019 um 18:18 Uhr

Kunden, die das entsprechende Produkt gekauft haben, können dieses gegen Erstattung des Kaufpreises auch ohne Vorlage des Kassenbons in ihren Einkaufsstätten zurückgeben.“